

Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung (FRL Stadtgrün-Lärm 2022)

Merkblatt zu Stadtgrün – Allgemeine Hinweise

Zuwendungsbedingungen

- ✓ Gemeinnützige Organisationen oder anerkannte Religionsgemeinschaften als potentielle Zuwendungsempfänger können einen Antrag auf Stadtgrünmaßnahmen stellen.
- ✓ Der Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter der beantragten Fläche oder kann eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten vorlegen.
- ✓ Bitte prüfen Sie, ob Ihre Maßnahme in einer der förderfähigen Gemeinden liegt; hierzu bitte mit der Liste mit den Gemeinden zum Stichtag 30. November 2021 abgleichen.
- ✓ Das Vorhaben liegt innerhalb der „**Förderkulisse Siedlungsbereich**“ → mehr unter 1)
- ✓ Die Pflanzenarten sind - außer bei der Fassadenbegrünung - aus der vorgegebenen **Artenliste** [[Artenliste_RLStadtgruen2.pdf \(sachsen.de\)](#)] auszuwählen. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur fruchttragende Pflanzen mit ungefüllten, nektar- und pollenspendenden Blüten ausgewählt werden → mehr unter 2)

Hinweis: Im Rahmen der Antragsprüfung prüft die SAB, ob folgende Ausschlussbereiche gegeben sind:

- Fördergebiete der Bund-Länder-Programme der Städtebaulichen Erneuerung
- Gebietskulisse der RL Nachhaltige Stadtentwicklung

- 1) **Förderkulisse Siedlungsbereich** - umfasst alle Flächen, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Gemeinden ab 2000 Einwohnern liegen und nicht der freien Natur zuzuordnen sind.

Bitte mithilfe von Geoportal prüfen, ob Ihre Maßnahme auf einer förderfähigen Fläche liegt; hierzu bitte [Geoportal - Sachsenatlas](#) öffnen.

- a. Auf der Internetseite unten links „Inhaltsbaum“ anwählen



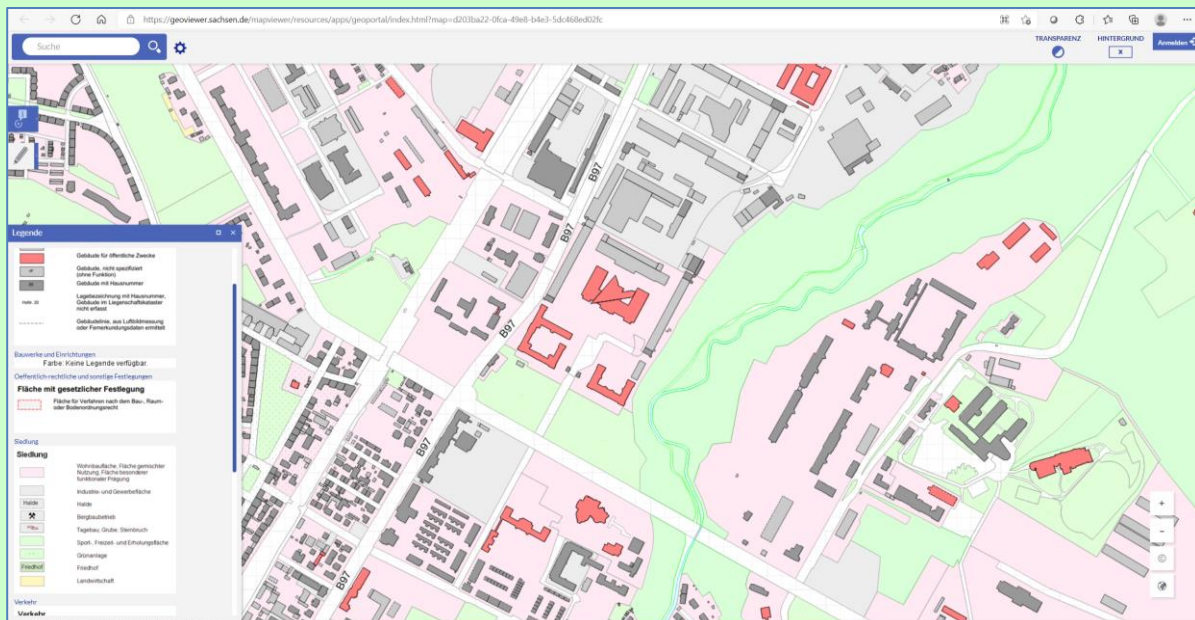
- b. unter „Tatsächliche Nutzung“ das „Auge“-Symbol rechts des Layers „Vegetation“ ausschalten¹



¹ D.h. damit wird ausgeschlossen, dass die Maßnahme innerhalb eines aktuellen Feldblockes, innerhalb von Wald nach sächsischem Waldgesetz und innerhalb von Heide, Moor, Sumpf, Unland oder vegetationsloser Fläche außerhalb von Siedlungen liegt.

c. Bitte beachten, dass die Fläche letztendlich auf einer der folgenden Kategorien der tatsächlichen Nutzungen der Oberkategorie **Siedlungen** liegen muss:

- Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung
- Industrie- und Gewerbefläche **OHNE** die Kategorien Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau/Grube/Steinbruch
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
- Grünanlage
- Friedhof
- **NICHT** Landwirtschaft

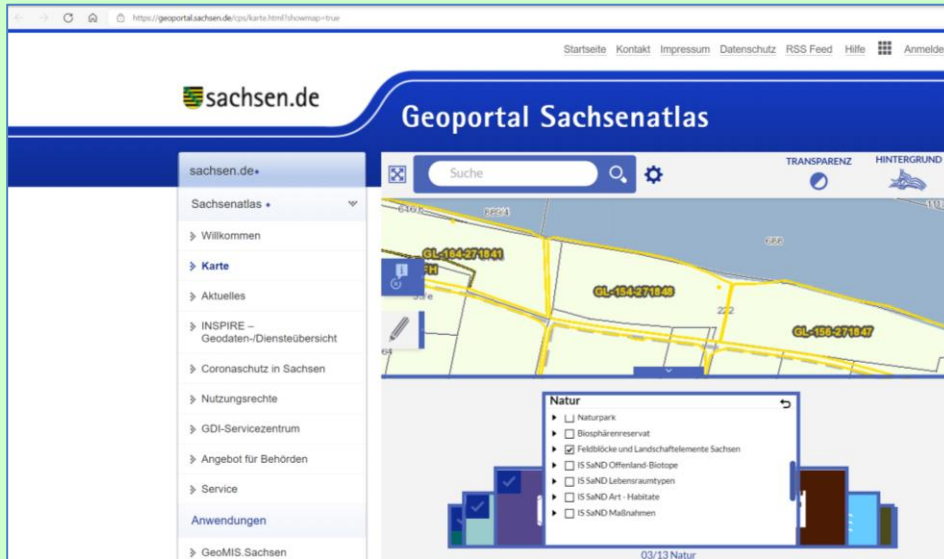


Hinweis:

Zur Überprüfung können auch folgende Karteninhalte des Sachsenatlas herangezogen werden: [Geoportal - Karte \(sachsen.de\)](https://geoportal.sachsen.de)

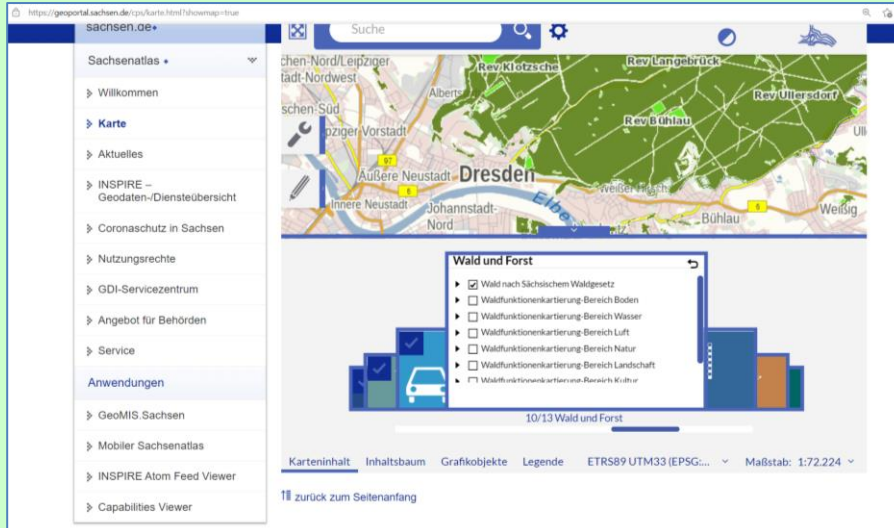
1. Maßnahme liegt nicht innerhalb eines aktuellen Feldblockes:

Navigation: Karteninhalt → Natur → Feldblöcke und Landschaftselemente Sachsen



2. Maßnahme liegt nicht innerhalb von Wald nach Sächsischem Waldgesetz

Navigation: Karteninhalt → Wald und Forst → Wald nach Sächsischem Waldgesetz



2) Artenliste

In der Artenliste (nicht relevant für Fassadenbegrünung) sind alle im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Pflanzenarten zusammengestellt. Sie umfasst alle in Deutschland heimischen Pflanzenarten sowie kulturhistorisch in Sachsen fest verankerte Obstgehölzarten. Außer für die Fassadenbegrünung sind in Deutschland heimische Pflanzenarten zu verwenden.

Grundsätzlich sind nur Pflanzen mit ungefüllten Blüten zulässig. Bei Gehölzen sind ungefüllt blühende Sorten eingeschlossen. Bei Sträuchern, Farnen, Gräsern und Kräutern sollten Wildformen verwendet werden. Für die Bezeichnung der Arten ist die Rote Liste Deutschland maßgeblich.

- Pdf-Dateien:
 - Die Datei „RL Stadtgrün – Artenliste Bäume und Obstbäume“: enthält alle förderfähigen Baumarten.
 - Die Datei „RL Stadtgrün – Artenliste Farne, Blütenpflanzen, Sträucher (ohne Bäume)“: enthält alle weiteren, in Deutschland heimischen und damit förderfähigen Arten.
- Excel-Datei:
 - Im Tabellenblatt „RLStadtgrün_ArtenlisteohneBäume“ finden Sie alle in Deutschland heimischen Pflanzenarten außer den Bäumen.
 - Im Tabellenblatt „RLStadtgrün_Bäume_Obstbäume“ finden Sie alle förderfähigen Baumarten.
 - Im Tabellenblatt „Erläuterung_Spalten“ finden Sie die Erläuterung für die Spaltenbenennung in der Kopfzeile. Sie können die Tabelle nach Gattungsnamen, Gehölzen und Zeigerwerten filtern. Darüber hinaus sind hier die verwendeten Quellen aufgelistet.